



Nutzungsregeln („Hausordnung“)

für alle Nutzer*innen des Innovation Lab

Stand: 30.06.2023

Allgemeines

Diese Nutzungsregeln beinhalten die Verhaltensanforderungen und Schutzmaßnahmen, damit ein sicherer und reibungsloser Betrieb gewährleistet wird. Die Nutzungsregeln sowie Anweisungen des Innovation Lab (in weiterer Folge Innovation Lab oder Betreiber genannt) Personals müssen befolgt werden. Erfolgt dies nicht, kann die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Nutzung der gesamten Einrichtung, Anlagen, Maschinen, Arbeitsmittel, Arbeitsplätze und Werkzeuge (in weiterer Folge unter Maschinen zusammengefasst) des Innovation Labs erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Person, die die Räume des Innovation Labs betritt, erkennt damit automatisch diese Nutzungsregeln an und richtet sein/ihr Verhalten danach.

Die gesamte Infrastruktur und alle Maschinen müssen ordnungsgemäß behandelt werden und jede missbräuchliche Nutzung ist nicht gestattet. Für Schäden haftet der/die verschuldete Nutzer*in bzw. bei Minderjährigen Nutzer*innen der/die gesetzliche*r Vertreter*in. Defekte, Schäden und Unfälle aller Art müssen umgehend gemeldet werden, an das anwesende Personal oder per Email an innolab@fhwn.ac.at.

Im gesamten Innovation Lab ist Alkoholkonsum und Rauchen verboten. Personen unter Alkohol-, Medikamenten- und/oder Drogeneinfluss dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten. Bei offiziellen Veranstaltungen des Innovation Labs darf Alkohol durch das Innovation Lab ausgeschenkt werden.

Im gesamten Werkstattbereich ist Essen und Trinken verboten, dazu steht ausschließlich der Lounge-Bereich zur Verfügung.

Tiere sind im Innovation Lab nicht erlaubt.

Zutritt

Nutzer*innen müssen vor der Nutzung die Nutzungsvereinbarung mit allen mitgeltenden Dokumenten gelesen und unterschrieben haben. Erst danach dürfen sie die Räumlichkeiten gemäß der Nutzungsvereinbarung und dem gewählten Nutzungspaket/Tarif nutzen.

Es können sich nur Personen als Nutzer*in selbst anmelden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sind.

Bei Personen zwischen dem vollendeten 16. und 18. Lebensjahr ist die Nutzungsvereinbarung auch durch eine/n gesetzliche*n Vertreter*in zu unterzeichnen. Die/Der gesetzliche*r Vertreter*in muss auch schriftlich zustimmen, dass der/die Nutzer*in die geistige und körperliche Reife hat, um die Gerätschaften und Maschinen im Innovation Lab selbstständig zu bedienen und dass sie für schuldhaftes Verhalten des/der Nutzer*in haften. Des Weiteren muss die/der gesetzliche*r Vertreter*in gemeinsam mit dem/der Nutzer*in an den Basisschulungen teilnehmen.

Bei juristischen Personen, die eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen haben, muss die jeweilige Kontaktperson sicherstellen, dass die Mitarbeiter*innen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Mitarbeiter*innen (z.B. Lehrlinge) müssen gemäß gesetzlichen Vorgaben beaufsichtigt werden.

Aus Sicherheitsgründen können Privatpersonen unter 16 Jahre keine Nutzungsvereinbarung erhalten und dürfen nur im Zuge von bestimmten Workshops und Veranstaltungen unter Aufsicht das Innovation Lab besuchen.

Beim Betreten des Innovation Labs, speziell während den betreuten Öffnungszeiten vor Ort, müssen sich alle Besucher*innen und sonstige Personen ohne gültige Nutzungsvereinbarung beim Büro/Office (rechts

1 von 3



neben dem Eingang) oder beim Innovation Lab Personal melden. Anwesende, bereits unterwiesene Nutzer*innen geben darauf acht, dass sich nicht unterwiesene Personen nicht selbst oder andere gefährden. Ausnahmen sind Veranstaltungen und Workshops, bei denen der Veranstalter darauf achten muss, dass sich die Besucher nicht selbst oder andere in Gefahr bringen.

Für jedes Sub Lab gibt es eine Basiseinschulung, die vor Benutzung absolviert werden muss. Eine unzulässige Maschinennutzung oder die Manipulation des Zugangssystems führen zur sofortigen Kündigung der Nutzungsvereinbarung.

Maschinen und Sicherheit

Die vielfältige und stetig wachsende Ausstattung des Innovation Labs birgt große Verletzungsgefahren, daher sind die Nutzer*innen verpflichtet bei der Verwendung der Maschinen sämtliche Vorgaben einzuhalten, die bei der Einschulung mitgeteilt wurden. Gleiches gilt für schriftliche Bedienungs- und Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen, die an den jeweiligen Maschinen befestigt sind und/oder online zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen, zu berücksichtigen, ihr Verhalten darauf abzustimmen und bei entsprechenden Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstung (Augenbrille, Gehörschutz) zu tragen.

Jede Benutzung der Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr. Damit ein sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird, müssen sich alle Nutzer*innen dementsprechend verhalten und sie dürfen weder sich noch andere Personen gefährden.

Das Wood Lab und Metal Lab sind aus sicherheitstechnischen Gründen nur mit geeigneter Kleidung (festes Schuhwerk, enganliegende Kleidung, lange Haare zusammengebunden) zu betreten. Beim Arbeiten mit Maschinen ist das Tragen von Schmuck (Ringe, Halsketten, Armbänder, Schals, Krawatten etc.) untersagt, ausgenommen davon sind die PC Arbeitsplätze.

Der/die Nutzer*in ist verpflichtet immer die entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen. In der Basiseinschulung und den schriftlichen Gebrauchsanweisungen, Bedienungs- und Sicherheitshinweise, die in den jeweiligen Bereichen und auch online zur Verfügung stehen, wird die vorgeschriebene Schutzausrüstung genannt. Für die Beschaffung der Schutzausrüstung ist der/die Nutzer*in selbst verpflichtet. Es besteht kein Anspruch auf eine zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung oder -bekleidung durch das Innovation Lab. Beim Arbeiten an Maschinen mit umlaufender Arbeitsspindel ist das Tragen von Handschuhen untersagt. Im Lärmbereich muss ein geeigneter Gehörschutz (z.B.: Kopfhörer, Stöpsel) getragen werden.

Maschinen dürfen nur sachgemäß bedient werden und die Verwendung, der für diese Maschine vorgesehenen Materialien ist unbedingt einzuhalten. Vor jeder Inbetriebnahme einer Maschine ist die Schutz- und Sicherheitseinrichtung zu kontrollieren und die Funktionsweise dieser zu prüfen. Schutz- und Sicherheitseinrichtungen bewahren den/die Nutzer*in als auch die Maschinen vor Schäden und es ist daher verboten diese zu übergehen, abzumontieren oder außer Betrieb zu setzen.

Ist eine Maschine beschädigt, schadhafte oder funktionsuntüchtig, so muss dies umgehend dem Innovation Lab Personal persönlich oder per Email an innolab@fhwn.ac.at mitgeteilt werden und die betroffene Maschine ist mit „Außer Betrieb“ zu kennzeichnen. Selbstständiges Reparieren, Instandsetzen oder Beheben von Störungen von Maschinen ist verboten und darf nur vom Innovation Lab Personal oder berechtigten Personen durchgeführt werden.

Die Maschine muss sich im Stillstand befinden, bevor Nebentätigkeiten gestartet werden können, wie dem Wechseln von Werkzeug oder dem Putzen der Maschine. Nur dafür vorgesehenes, unbeschädigtes Handwerkzeug, darf für Arbeiten an den Maschinen verwendet werden.

Verkehrs- und Fluchtwege, Erste-Hilfe-Koffer und Feuerlöscher müssen ungehindert begehbar und erreichbar sein. Nur das Innovation Lab Personal darf Heizungsanlagen und die Hauptanlagen der elektrischen Versorgungsanlagen, der Druckluftversorgungsanlagen, der Computer-Netzwerkinfrastruktur sowie der Lüftungs- und Luftreinigungsanlagen bedienen.



Ordnung und Sauberkeit

Ein wichtiger Grundsatz für das sichere Arbeiten im Innovation Lab ist Ordnung und Sauberkeit. Daher sind der Boden, die Maschinen und Arbeitsplätze vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen. Nutzer*innen müssen beim Arbeiten auf sich und Ihre Umgebung achten. Maschinen und Arbeitsplätze dürfen nur so bedient werden, dass für den/die Nutzer*in selbst als auch für niemand anderen eine Gefahr entsteht.

Nach der Beendigung der Arbeit sind die Maschine, der Arbeitsplatz und die Umgebung zusammen zu räumen und zu säubern. Maschinen und Werkzeuge sind an den vorgesehenen Lagerplatz zurückzubringen. Entstandene Abfälle müssen getrennt nach den entsprechenden Wertstoffen in den vorgesehenen Containern entsorgt werden. Alle anderen Abfälle müssen auf eigene Verantwortung des/der Nutzers*in fachgerecht entsorgt werden (z.B.: Gefahrenstoffe oder Sondermüll).

Der verwendete Arbeitsplatz sollte nach dem Arbeiten mindestens genau so sauber sein, wenn nicht sogar sauberer als ihr ihn aufgefunden habt.

Das Lagern persönlicher Materialien und Gegenstände im Innovation Lab ist verboten, als Ausnahme gelten die zusätzlich mietbaren und versperrbaren Boxen und Spinde. Die Spinde und Boxen müssen vorab gemietet werden und das Innovation Lab Personal teilt dann einen Lagerplatz zu. Die Nutzung dieser Boxen und Spinde erfolgt auf eigene Verantwortung, Gefahr und Risiko des/der Nutzers*in.

Alle Räumlichkeiten des Innovation Labs, inklusive WC, Dusche und Lounge sind nach Benutzung sauber zu hinterlassen. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Richtlinie kann die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung beendet werden.